

102

Kaiser Konrad II. reichsgesäßig erblich waren und nachweislich schon im 12. Jahrhundert in der nämlichen Familie vererbt erscheinen, so schließt der erstmalige Kauf dieses Halblehens durch die genannten zwei Brüder eine Vererbung innerhalb ihrer eigenen Familie aus. Eine Wiederverleihung (Mutung) durch den sog. Herren- oder Mannfall lag auch nicht vor. Es kam also von einer andern weggezogenen Familie jetzt zum erstenmal an die des Friß und Jakob zu Tiefenau, die bisher ein Viertel an dieser Wasserburg besaßen, von 1337 an aber drei Viertel, während die Kolbe von Staufenberg (Bottenowe) das vierte Viertel bis 1381 inne hatten.

Helde von Tiefenau.

Übergehend zur Familie, der die bereits genannten Friß und Jakob sowie deren Brüder Andreas und Wernher angehören, die alle vier zusammen erstmals 1307 urkundlich erwähnt werden, so ist deren Vorgeschichte ebensowenig aufgehellert als die der Göldlin in Tiefenau. Namensvorfahren dieser vier Brüder sind außer der 1296 ohne Vornamen genannten Tiefenauer Conventualin in Frauenalb nicht bekannt. Und doch ist mit Grund anzunehmen, daß in der Wasserburg Tiefenau im 13. Jahrhundert, wo nicht schon früher, adelige Lehensleute saßen. Was von Weech in seiner badischen Geschichte, p. 13, Anm. sagt von den ersten Zeiten der großen Fürstengeschlechter des Mittelalters, gilt eben auch von den kleinen Dynasten und Adelsfamilien: man darf von den genealogischen Forschungen über sie nicht verlangen, daß sie unumstößliche Gewißheit verschaffen; mehr oder weniger werden sie sich immer auf dem Gebiete der Vermutungen bewegen. — Wenn daher hohe Wahrscheinlichkeit vorliegt, die mehr Gewicht hat als bloße Vermutung, so ist solche durchaus nicht zu verwerfen, so wenig wie schriftliche Familientraditionen, vorausgesetzt, daß diese sich nicht in Widersprüche verwickeln oder gar Unmöglichkeiten behaupten. Und dies ist bei den älteren Tiefenauern nicht der Fall. Bekanntlich haftet auch der Adelscharakter nicht immer an dem Wörtchen von, wohl aber oft an dem scheinbar bürgerlichen Namen¹⁾. Daß der Adel sich überhaupt

¹⁾ So hießen die Edelknechte v. Rüppurr (Rietburg) Pfau, die v. Bottenau rectius v. Staufenberg Kolb. Dieses Ganerbenloß war überhaupt Muster eines Teillehens. Da gab es Kolb, Stoll, Bock, Pfau, Hummel, Wiedergrün — alle von Staufenberg, wobei deren Adelscharakter nicht auf Staufenberg haftet, sondern am Beinamen. In Württemberg die Speth, in Norddeutschland die Wincke, Grote u. a. sind Adelige ohne das „von“. Sogar das ominöse Kraftwort Raib bezeichnet den Adelscharakter der Raibe v. Hohenstein, ein Zweig der Speth in Württemberg, und der Kenbe v. Hohenstein im Elsaß. Siehe Lehenbuch Eberhard des Greiners im Staatsarchiv Stuttgart und RMW., Nr. 3676.